

Möglichkeiten und Grenzen der Gesundheitsförderung für AsylwerberInnen

14. Österreichische
Gesundheitsförderungskonferenz
22. Und 23. November 2012, Villach

Herbert Langthaler 22. November 2012

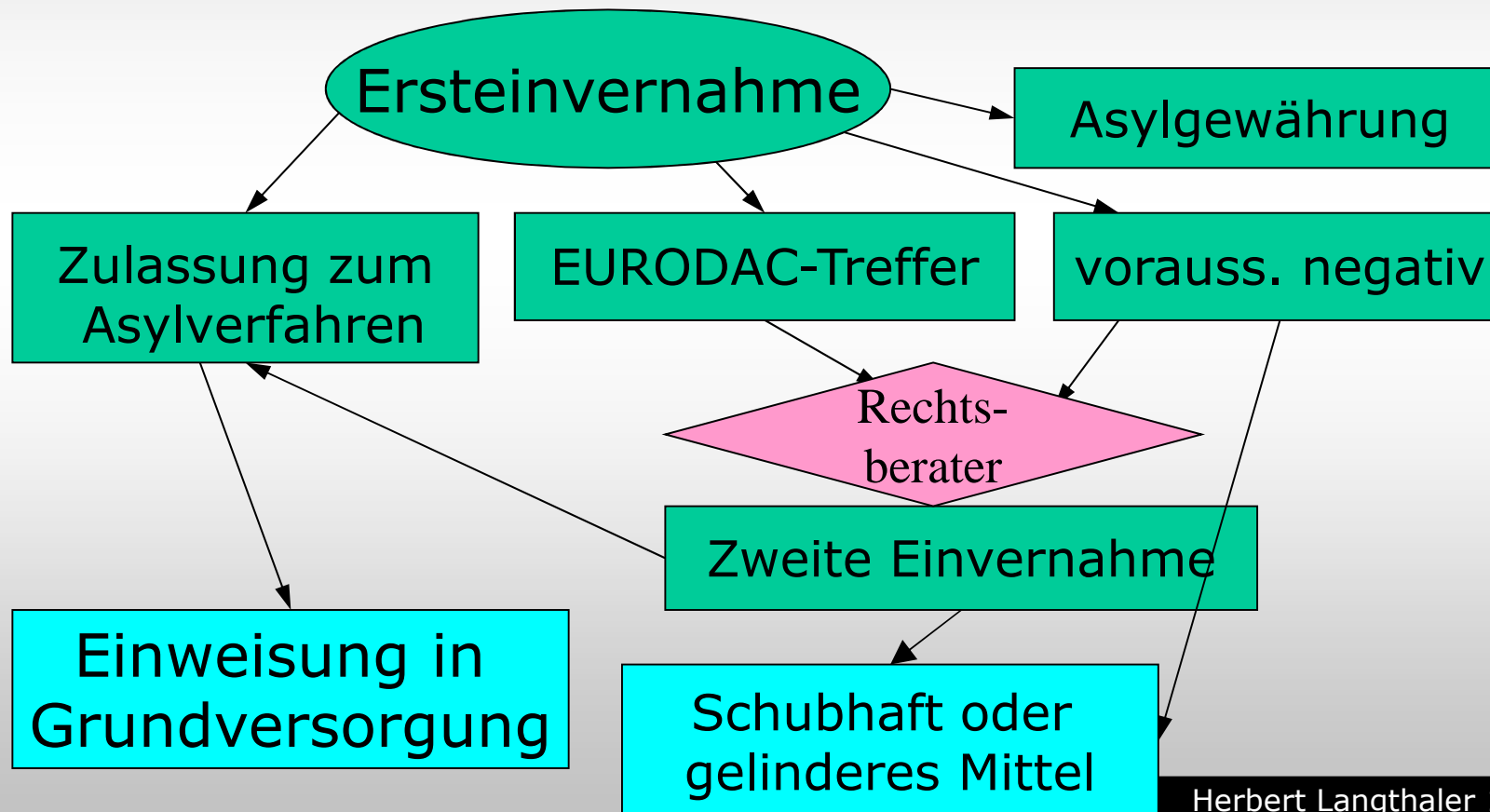
Wer ist Asylwerber?

Asylwerber: Fremder ab Einbringung eines Antrags auf internationalen Schutz bis zum rechtskräftigen Abschluss zur Einstellung oder Gegenstandslosigkeit des Verfahrens

Asylberechtigter: dauerhaft Einreise und Aufenthaltsberechtigt nach Asylgesetz

Subsidiärer Schutz: vorübergehendes, verlängerbares Einreise- und Aufenthaltsrecht

Zulassungsverfahren



Das Asylverfahren

1. Instanz Bundesasylamt entscheidet

- Anerkennung als Flüchtling gemäß GFK
- subsidiär schutzberechtigt wegen Non-Refoulement Art. 3 EMRK
- Prüfung der Abschiebbarkeit Art. 8 -> Bleiberecht (Rot-Weiß-Rot Karte)
- Abweisung Antrag negativ -> Beschwerde

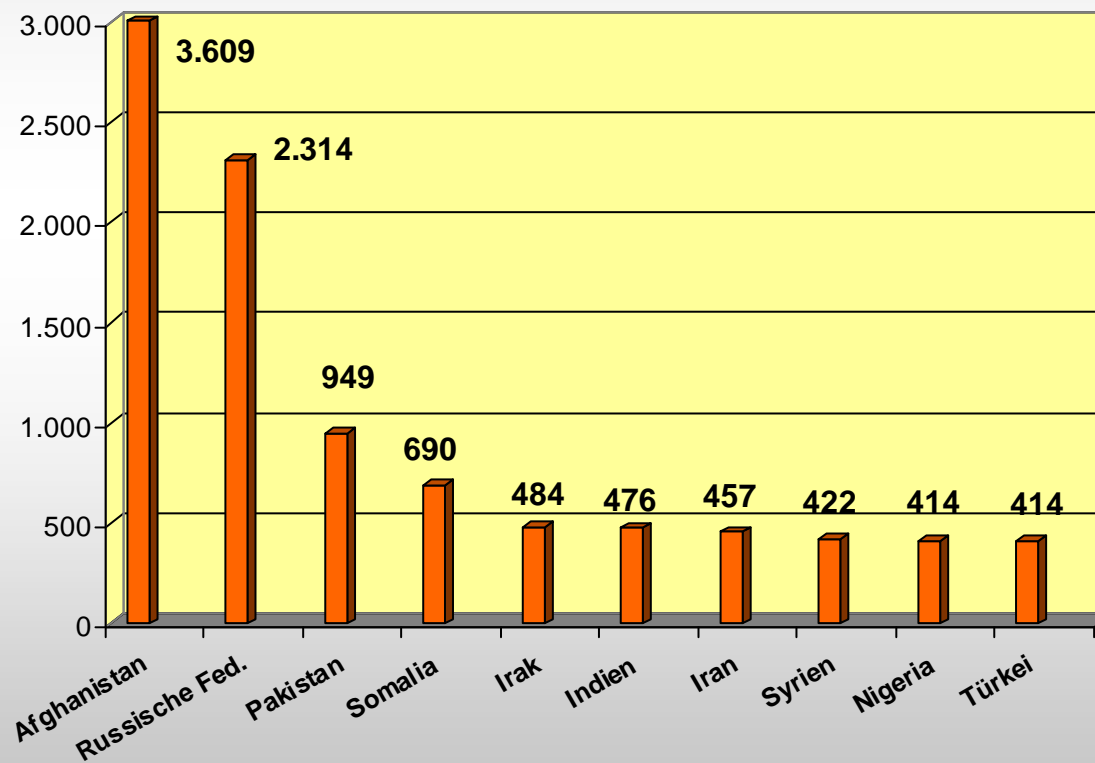
Das Asylverfahren

2. Instanz Asylgerichtshof

Beschwerde im inhaltlichen Verfahren

- Entweder Zurückverwiesen an das BAA oder in der Sache entschieden
- Beschwerde bei VWGH seit 1. Juli 2008 nicht mehr möglich

Asylanträge 2011 nach Herkunftsländern



Grundversorgung

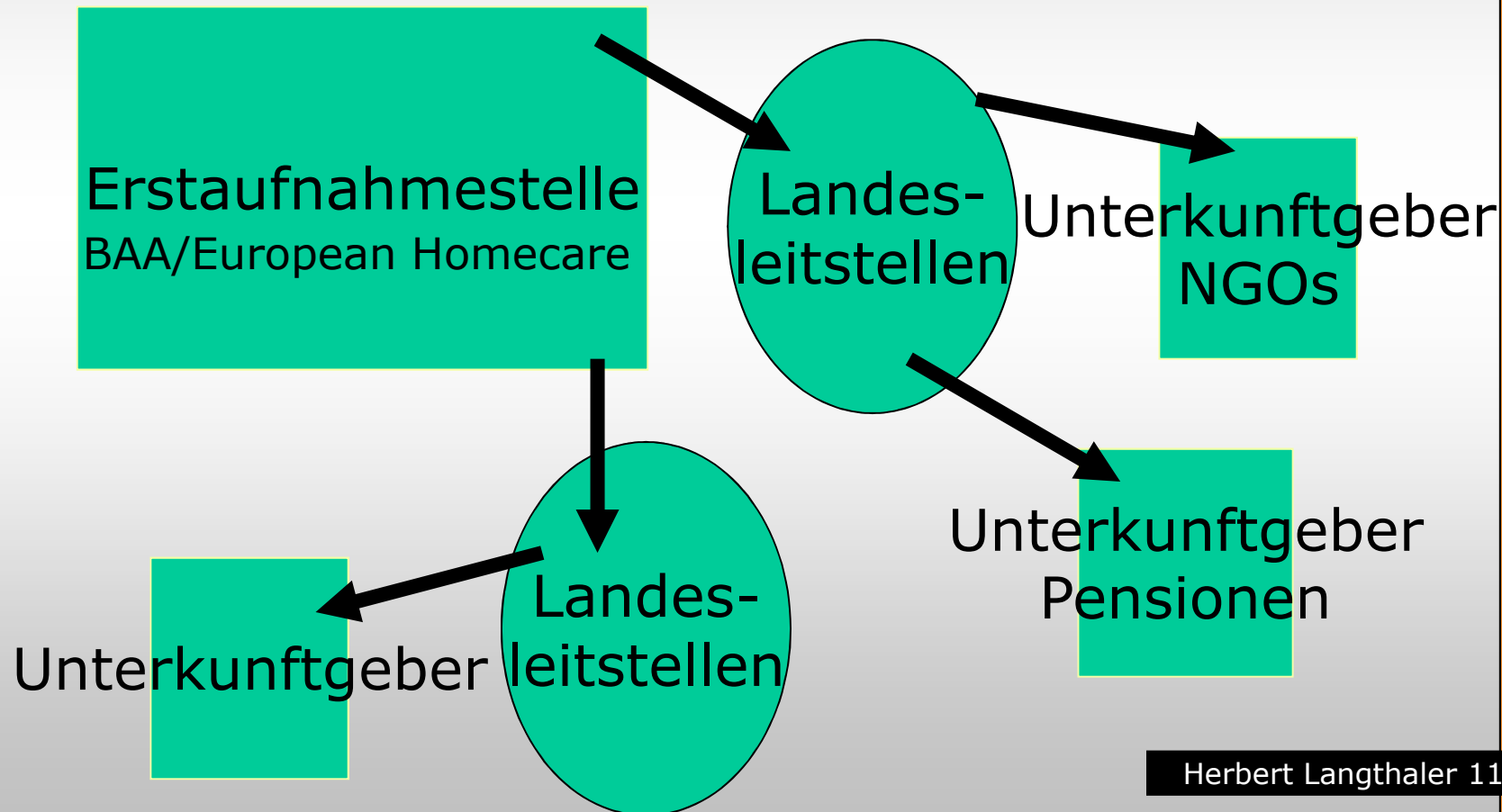
Gesetzliche Grundlagen

- EU-Richtlinie zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylwerbern
- Grundversorgungsgesetz Bund 2005
- Grundversorgungsvereinbarung (Bund-Länder Vereinbarung)
- Landesgesetze zur Umsetzung der Grundversorgungsvereinb.

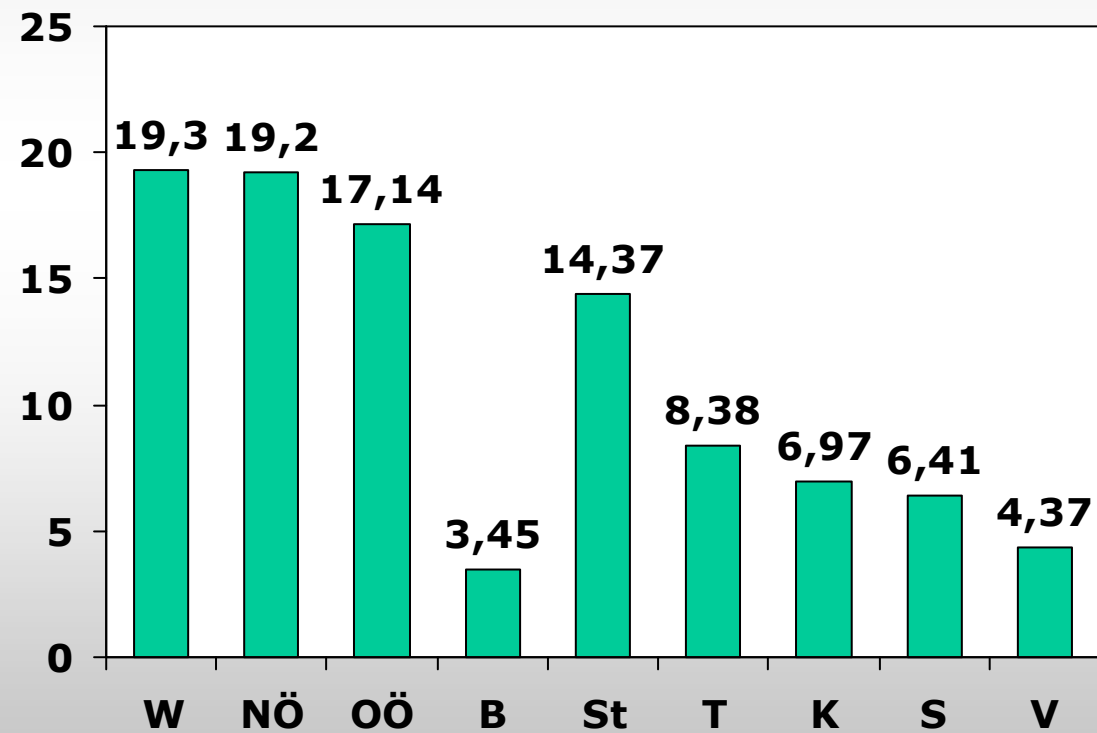
Umfang der Grundversorgung

- Krankenversicherung
- Unterbringung
- Verpflegung und Taschengeld
- Beratung und Information
- Soziale Betreuung
- Kosten für Schulbedarf, Bekleidung und Transporte
- Maßnahmen für Strukturierung des Tagesablaufs
- Maßnahmen für Pflegebedürftige

Verteilung der AsylwerberInnen



Bundesländerquoten



Medizinische Versorgung EU-Ebene

Artikel 15 Richtlinie 2003/9

- (1) Die Mitgliedstaaten tragen dafür Sorge, dass Asylbewerber die erforderliche medizinische Versorgung erhalten, die zumindest die Notversorgung und die unbedingt erforderliche Behandlung von Krankheiten umfasst.
- (2) Die Mitgliedstaaten gewähren Asylbewerbern mit besonderen Bedürfnissen die erforderliche medizinische oder sonstige Hilfe.

Medizinische Versorgung GVV

Artikel VI (4), (5), (6) und (7)

- (4) Durchführung einer medizinischen Untersuchung im Bedarfsfall bei der Erstaufnahme nach den Vorgaben der gesundheitsbehördlichen Aufsicht.
- (5) Sicherung der Krankenversorgung im Sinne des ASVG durch Bezahlung der Krankenversicherungsbeiträge.

Medizinische Versorgung GVV

Artikel VI (4), (5), (6) und (7)

- (6) Gewährung allenfalls darüber hinausgehender notwendiger, durch die Krankenversicherung nicht abgedeckter Leistungen nach Einzelfallprüfung.
- (7) Maßnahmen für pflegebedürftige Personen

Kostenhöchstsätze

- Unterbringung/Verpflegung € 17,-
- Taschengeld pro Monat € 40,-
- Schulbedarf Kind pro Jahr € 200,-
- Bekleidungshilfe pro Jahr € 150,-
- Freizeitaktivitäten pro Monat € 10,-
- Betreuungsschlüssel sozial 1:170
- Betreuung Pflegebedürftige € 2.480,-
- Verpflegung privat € 180,-
- Mietunterstützung privat € 110,-

IMPULS Gesundheitsförderung für AsylwerberInnen in Gemeinden

Partnergemeinden: St. Pölten (51.688
Einw.) Puchenstuben (311 Einw.)

- Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (Flüchtlinge, Ärzte, Gemeinde, Schule, Sozialbetreuung)
- Literaturübersicht
- Erhebung gesundheitsgefährdender Faktoren
- Erhebung von Ressourcen
- Erarbeitung von Projekten gemeinsam mit Flüchtlingen

Projekt IMPULS

Team

- Projektleitung
- Diplomandinnen
- ProjektassistentInnen als Sprach- und KulturmittlerInnen (anerkannte Flüchtlinge aus Afghanistan & Tschetschenien)

Projekt IMPULS

Partner

- Land NÖ,
- Gemeinde St. Pölten
- Gemeinde Puchenstuben
- Verein Wohnen
- EMMAUS-Gemeinschaft
- Diakonie Flüchtlingsdienst

Projektverlauf I

- Literaturrecherchen
- Auswahl der Projektgemeinden
- Kontaktaufnahme mit Flüchtlingen
- Erhebung in den Gemeinden
- Qualitative Interviews mit
 - AsylwerberInnen
 - SozialarbeiterInnen der NGOs
 - Gemeindeverantwortlichen

Projekt IMPULS

- Physische Krankheiten weicht kaum von niedergelassener Bevölkerung ab
- Psychische Erkrankungen
 - Posttraumatische Belastungsstörungen PTSD
 - Affektive Störungen (Depression)
 - Schizophrener Formenkreis
 - Abhängigkeitserkrankungen

häufig Komorbidität

Projekt IMPULS

Problematische Rahmenbedingungen in der GV:

- Entlegene Quartiere
- Kein Zugang zum Arbeitsmarkt
- Lange Verfahrensdauer
- Unsicherheit/“ausgeliefert sein“
- Mangel an Informationen
- Fremdenfeindlichkeit

Projekt IMPULS

Copingstrategien

- Deutschlernen
- Soziale Kontakte
- Ernährung (Kochen und Gäste empfangen > Tagesstruktur und Selbstbestimmung)
- Religion
- Sport

Projektverlauf II

- Planungsgruppe für AsylwerberInnen
- Regelmäßige Sitzungen mit „Gästen“
- Durchführung von Workshops mit GemeindevertreterInnen
- Workshop
Flüchtlinge/GemeindevertreterInnen
- Zweitägiger Workshop der
AsylwerberInnen beider Gemeinden

Projekt IMPULS

- In Sitzungen der Planungsgruppen Gäste eingeladen, die Institutionen und Ressourcen vorstellen
- Gemeinsam Entwicklung von Projektideen (Zeitspenden, Fitnessraum)
- Exkursionen (Stadtrundgang, Gartenprojekt, Parlament)
- Workshop mit Gemeindevertreter und SportfunktionärInnen

Projekt IMPULS

- Workshop in Schloss Zeilern beide Flüchtlingsgruppen treffen aufeinander und sammeln Ideen aus denen Projekte entwickelt werden
- Abschließende Schlusspräsentation mit GemeindevertreterInnen in beiden Gemeinden